



Turn- und Sportverein Laupheim 1862 e.V.

Beitragsordnung der outFIT-Abteilung des TSV Laupheim 1862 e.V.

1. Die Beitragsordnung der outFIT-Abteilung regelt alle Einzelheiten für die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung des Abteilungsbeitrages an die outFIT-Abteilung des TSV Laupheim.
2. Die Höhe der Beiträge wird – wenn erforderlich – von der Abteilungsversammlung festgesetzt. Diese findet alle zwei Jahre statt.
Der jährliche Abteilungsbeitrag für Mitglieder der outFIT-Abteilung des TSV Laupheim beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre In Ausbildung befindliche Personen, über 18 Jahre bis 27 Jahre – auf Antrag	15,00 Euro
2	Erwachsene über 18 Jahre	50,00 Euro
3	Übungsleiter, Helfer	0,00 Euro

3. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Abteilungsvorstand auf Antrag und Nachweis den Abteilungsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
4. Der Einzug des Abteilungsbeitrages erfolgt durch Einzugsermächtigung jeweils zum 15. Juli eines jeden Jahres und wird von dem auf der Abteilungsbeitrittserklärung angegebenen Bankkonto abgebucht, soweit dieses nicht von der angegebenen Bankverbindung auf der Beitrittserklärung zum Hauptverein abweicht.
Sollten Sie einer Einzugsermächtigung nicht zustimmen, werden 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr für die Rechnungsstellung erhoben.
5. Bei Abteilungseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab 1. Juli der halbe Abteilungsbeitrag zu entrichten.
6. **Kündigung** der Mitgliedschaft:
 - Der **Abteilungsaustritt** ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der **TSV-Geschäftsstelle** spätestens bis zum 1. Dezember **schriftlich** erklärt werden.
 - Der **Austritt aus dem TSV Laupheim** beinhaltet automatisch den Abteilungsaustritt. Die Kündigung muss ebenfalls schriftlich bis zum 1. Dezember in der Geschäftsstelle vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht zunächst weiter und enden am 31. Dezember des Folgejahres.
7. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Es werden die Rücklastschriftgebühren des Geldinstituts, zuzüglich 5,00 Euro Mahngebühren für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Verein, erhoben.
8. Die Bankverbindung der outFIT-Abteilung lautet wie folgt:
Kreissparkasse Laupheim
IBAN: DE65654500700000564649
BIC: SBCRDE66
9. Die Verwaltung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
Die Höhe der derzeit gültigen Beiträge wurde bei der Abteilungsversammlung am 21.06.2022 beschlossen.

Die Abteilungsleitung der outFIT-Abteilung